# Ausbilden mit Weitblick ist angesagt

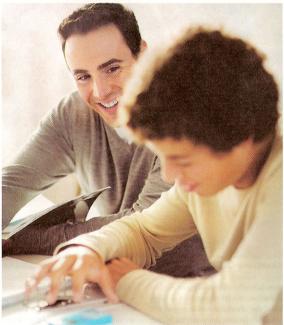
Ausbildereignungsverordnung ist bis 31. Juli ausgesetzt / DEHOGA plädiert für Qualitätsoffensive / Branchenspezifische Lösung statt Wiedereinführung

BERLIN. Das Ziel war die Schaffung neuer Ausbildungsplätze: Seit 2003 mussten Ausbilder keinen gesonderten Qualifizierungsnachweis mehr vorlegen. Mit der Änderungsverordnung vom 28. Mai 2003 setzte die Bundesregierung die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) aus. In der Begründung verwies das Bundesministerium für Bildung und Forschung vor allem auf die Stimmen aus der Wirtschaft. Diese hatten die Verordnung als eine Hürde für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bezeichnet.

#### Hürde oder Qualitätssiegel

Der mehrwöchige Lehrgang, die Kosten von mehr als 500 Euro sowie die Freistellung zur anschließenden Kammerprüfung waren insbesondere für kleine, neu gegründete Betriebe eine Last, die deren Ausbildungsbereitschaft hemmte. Zum 31. Juli 2008 läuft nun die Aussetzung der Verordnung aus. Derzeit wird diskutiert, ob die Aussetzung beibehalten oder besser wieder zurückgenommen werden

"Die AEVO sollte wieder eingeführt werden", sagt Wilhelm Hirschmann von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel. Der Berufspädagoge, Handelslehrer und Betriebswirt ist hier für die Aus- und Weiterbildung sowie die Prüfungen in der Weiterbildung verantwortlich. Er befürchtet, dass mit dem permanenten Wegfall der AEVO das Niveau in der Ausbildung sinken wird. "Eine professionelle Ausbilderqualifizierung mit dem Nachweis durch eine IHK-Prüfung ist ein Markenzeichen für qualifiziertes Personal in der beruflichen Bildung und bleibt ein Gütesiegel für einen kompetenten und modernen Ausbildungsbetrieb", betont er. Ein Ausbilder muss seiner Meinung nach auch Konflikte managen und Personalentwicklungspotenziale erkennen kön-



Kompetente Anleitung: Wer ausbildet, muss sich nicht nur in seinem Fachgebiet gut auskennen, sondern sein Wissen auch weitergeben können

nen. Diese Basiskompetenzen werden in den Ausbilderlehrgängen vermittelt.

Diese werden allerdings nach wie vor angeboten. Denn die Bestimmungen, wonach Ausbilder eine berufsund arbeitspädagogische Eignung vorweisen müssen, gelten unverändert. Seit der Aussetzung der AEVO können die Kenntnisse freiwillig erworben werden. Dazu zählt unter anderem das Wissen über einschlägige Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, die Planung von Berufsausbildungen oder die Möglichkeit zur Förderung von Lernprozessen. Deshalb appelliert der DEHOGA Bundesverband an die für

das Gastgewerbe zuständigen Industrie- und Handelskammern: "Die IHKs müssen ihre Verantwortung ernst nehmen, nur Betriebe zur Ausbildung zuzulassen, bei denen die persönliche und fachliche Eignung vorliegt und die Ausbildungsinhalte vermittelt werden können", so Geschäftsführerin Sandra Warden. Der Verband habe sich in einer vorläufigen Stellungnahme zur Aussetzung der AEVO gegen deren Wiedereinführung zum 1. August 2008 ausgesprochen. Letztlich hätten die Ergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildung in Bonn gezeigt, dass seit der Aussetzung zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen worden sind.

Dennoch will auch der DEHOGA keine Ausbildung um jeden Preis. Mit Unzufriedenheit, schlechten Prüfungsergebnissen sowie hohen Abbruchund Durchfallquoten sei niemandem gedient, Sandra Warden: "Wir plädieren für eine Qualitätsoffensive in der Ausbildung, Die AEVO ist dafür aufgrund ihrer Inhalte und Undifferenziertheit allerdings nicht geeignet. Ausbildungsverantwortliche können nur dann für Schulung und Qualifizierung gewonnen werden, wenn diese auf ihre realen Bedürfnisse zugeschnitten, praxisnah und kostengünstig sind. Methodenkompetenz und juristische Basiskenntnisse sind für eine Ausbilderqualifikation unverzichtbar."

#### Auch Ältere schulen

Auch der Leiter der Hotelfachschule in Hamburg, Robert Panz, spricht sich für eine branchenspezifische AEVO aus. Er verweist außerdem auf den demografischen Wandel. "Wir müssen uns mit den verschiedenen sozialen Schichten beschäftigen, wozu in Zukunft auch die älteren Arbeitnehmer gehören werden. Dafür benötigen wir eine angepasste und qualitativ hoch-

wertige Ausbildung. Dieses
Thema wird derzeit innerhalb der
Branche verstärkt
diskutiert", sagt
Panz, der in
Hamburg etwa
2000 Auszubildende in der
Erst- und Weiterbildung betreut.
Die Inhaberin



Heike Kauderer Foto: Archiv

des Badhotels Stauferland in Bad Boll, Heike Kauderer, ist von dieser Diskussion ebenfalls betroffen. Sie ist Mitglied des Prüfungsausschusses der IHK im Kreis Esslingen und bildet selbst aus. Seit der Aussetzung der AE-VO beobachtet sie Unterschiede in der Qualität. "Jugendlichen ist mit einem Ausbildungsplatz nicht geholfen, wenn sie von ungelernten Mitbewerbern ausgebildet werden. Wir brauchen die AEVO modifiziert und auf die Branche zugeschnitten. Dann ist der Qualität in der gesamten Branche gedient", betont sie.

Silke Liebig-Braunholz

### Kommentar

## Ausbildung hilft allen

..... Von Silke Liebig-Braunholz .....

Die Ausbildung junger Menschen darf nicht zum Spielball der Politik werden. Auch nicht dann, wenn man durch die Abschaffung einer Verordnung neue Ausbildungsplätze schaffen kann.

Es geht um mehr. Und deshalb ist es gut, wenn die Branche aufbegehrt. Eine modifizierte Ausbildereignungsverordnung kann für Hoteliers und Gastronomen sicher ein Anreiz sein, sich diesem Thema zuzuwenden. Gut ist auch, dass der DEHOGA Bundesverband eine Qualitätsoffensive vorantreiben will und die Industrie- und Handelskammern in die Pflicht nimmt.

Die Politik muss nun die Basis schaffen, auf der in Zukunft ausgebildet wird. Bei der Gelegenheit kann man auch darüber nachdenken, die Ausbildungsunternehmen finanziell zu unterstützen. Letztlich ist nicht einzusehen, dass diese Aufgabe nur auf den Schultern einiger Betriebe liegt – am Ende aber die gesamte Branche und die Gesellschaft davon profitieren.